

BE: ROSENEGGER

Nr. der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages
 (5. Session der 16. Gesetzgebungsperiode)

Antrag

der Abg. Rosenegger, Mag. Zallinger, Mag.^a Jöbstl und Bartel betreffend die Anrechenbarkeit
der Tätigkeiten im Zuge des Zivildienstes auf die Pflegeausbildung

Die Sicherstellung der Pflege und Betreuung unserer älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger ist jetzt - und angesichts der demographischen Entwicklung in Österreich noch mehr in der Zukunft - eine der maßgeblichsten Herausforderungen der politischen Entscheidungsträger. Die Salzburger Landesregierung hat in diesem Wissen bereits vor Jahren die Plattform Pflege ins Leben gerufen und maßgebliche Verbesserungen auf den Weg gebracht und deutlich mehr Geld in die Hand genommen und aktuell ist gerade die Plattform Pflege II daran, noch weitere Verbesserungen für Pflegebedürftige Menschen aber auch für in der Pflege Beschäftigte hinsichtlich Ausbildung und Entlohnung auf den Weg zu bringen.

Auch die Bundesregierung ist sich der immens großen Herausforderungen bewusst und hat mit der Pflegereform ein wichtiges Signal gesetzt. Unter den vielen Maßnahmen wird ein besonderes Augenmerk auf die Pflegeausbildung und die Attraktivierung für junge Menschen gesetzt. Im Herbst 2023 soll österreichweit die Pflegelehre für junge Menschen als Modellversuch starten und drei bzw. vier Jahre dauern, abhängig davon, ob sie mit einem Lehrabschluss als Pflegeassistentin oder Pflegefachassistentin enden soll.

Die ressortverantwortliche Staatssekretärin Claudia Plakolm hat diesbezüglich kürzlich das Vorhaben bekundet, im Zuge dieser Lehre Zivildienstern, die ihren Dienst im Rettungswesen oder Pflegebereich abgeleistet haben, die Möglichkeit zu geben, die dort erlernten Kompetenzen auf die Pflegelehre anrechnen lassen zu können.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit der Forderung heranzutreten, zu prüfen, wie Kompetenzen, die sich junge Männer im Zuge ihres Zivildienstes im Pflegebereich angeeignet haben, für eine allfällige Pflegeausbildung angerechnet werden können.
2. Dieser Antrag wird dem Sozial-, Gesellschafts- und Gesundheitsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung an das Hohe Haus zugewiesen.

Salzburg, am 1. Juni 2022

Rosenegger eh.

Mag. Zallinger eh.

Bartel eh.

Mag.^a Jöbstl eh.